

Tarifblatt

Gebühren der Siedlungsentwässerung

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung, legt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 51 vom 25. Februar 2008 folgende Gebühren auf 1. Januar 2008 fest:

Anschlussgebühren

exkl. MWST

1.2 % der Versicherungssumme der Haupt- und Nebengebäuden

Bei Gebührennachzahlungen gemäss Art. 10, Abs. 2, wird ein Freibetrag von CHF 50'000.00 gewährt. Auf Gebührennachzahlungen unter CHF 50.00 wird verzichtet.

Grundgebühren

exkl. MWST

Grundgebühr pro gewichtete Fläche und Quadratmeter

CHF 0.08

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung, legt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 125 vom 22. Juni 2015 folgende Gebühren ab 1. Januar 2016 fest:

Mengengebühren

exkl. MWST

Mengengebühr Abwasser pro m³ genutztem Wasser

CHF 1.85